

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Biel-Seeland

## RGSK Biel-Seeland 2025

---

# Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

---

### **Beschluss**

Das Dossier besteht aus:

#### **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025**

- » Bericht
- » Erläuterungsbericht Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss Aarberg, Unteres Seeland
- » **Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten**
- » Massnahmen
- » Übersichtskarte

#### **Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation**

- » Hauptbericht
- » Massnahmen
- » Kartenband
- » Umsetzungstabellen

25. März 2025



## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

### **Leitungsgremium Konferenz Raumentwicklung und Landschaft**

Raynald Richard, Müntschemier, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Peter Abrecht, Lengnau, Gemeinderat (bis 31.12.2023)  
Erich Fehr, Biel, Stadtpräsident (bis 31.12.2024)  
Martin Freund, Ins, Gemeinderat (ab 01.01.2024)  
Martin Glaus, Worben, Gemeinderat  
Barbara Kradolfer, Ipsach, Gemeinderätin (bis 31.12.2024)  
Barbara Stotzer-Wyss, Büren, Gemeinderätin (ab 01.01.2024)  
Hans Peter Zesiger, Merzligen, Gemeinderat (bis 31.12.2024)  
Christoph Iseli, Vertreter Schutzorganisationen  
Simon van der Veer, Vertreter Landwirtschaft (bis 30.05.2023)  
Markus Stähli, Vertreter Landwirtschaft (ab 01.06.2023)

### **Bearbeitung**

EBP, Zürich: Kaspar Fischer, Oliver Vögeli, Remo Baumberger, Jannik Römer, Dominique Walser

### **Korreferat**

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne: Laura Graziani, Thomas Berz

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorgehen	5
2.	Grundlagen der Bereinigung	5
2.1	Anforderungen Kanton	5
2.2	Einschätzung aus wirtschaftlicher Sicht	6
2.3	Rückmeldung der Gemeinden	6
2.4	Anforderungen der Region	6
3.	Vorschlag Bereinigung Vorranggebiete	10
A1	Anforderungen des Kantons an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	13
A1.1	Zu erfüllende Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinationsstand	13
A1.2	Präzisierungen der Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	14
A2	Steckbriefe der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	16

## Einleitung

Die Einzonung neuer Bauzonen für Wohn- und Arbeitsnutzungen mit einer Fläche über 1 Hektare erfordert eine regionale Abstimmung. Potenzielle Einzonungsgebiete müssen die kantonalen und regionalen Anforderungen erfüllen und im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten oder Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen festgesetzt werden. Mit der Festsetzung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen bzw. Arbeiten werden die ausgeschiedenen Gebiete nicht automatisch mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung eingezont. Vielmehr dienen die Vorranggebiete einer planerischen Sicherung. Eine Einzonung kann nur erfolgen, sofern die Gemeinden ihre Innenentwicklungspotenziale mehrheitlich ausgeschöpft haben und einen 15-jährigen Baulandbedarf nachweisen.

Das aktuelle RGSK 2021 bezeichnet 42 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen mit unterschiedlichem Koordinationsstand. Sie stammen zum grössten Teil aus der ersten Generation des RGSK aus dem Jahr 2012 und entsprechen teilweise nicht mehr den geltenden raumplanerischen Anforderungen. Der Kanton Bern hat [seeland.biel/bienne](http://seeland.biel/bienne) deshalb angewiesen, die Vorranggebiete Siedlungserweiterung zu überprüfen und zu bereinigen.

Für das RGSK 2025 wurden sämtliche Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen neu beurteilt. Es wurde entschieden, ob an den Vorranggebieten festgehalten werden soll und falls ja, für welchen Koordinationsstand die Voraussetzungen erfüllt sind. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Beurteilung und fasst das Ergebnis für jedes Vorranggebiet in einem «Steckbrief» zusammen. Gestützt auf das Ergebnis der Überprüfung werden die Vorranggebiete Siedlungserweiterung im RGSK angepasst.

## 1. Vorgehen

Die Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten wurde abgestützt auf verschiedene bestehende oder neu erarbeitete Grundlagen und unter Einbezug der Gemeinden vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der Grundlagen folgt im nächsten Kapitel. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zum Vorgehen kurz umrissen:

- Abgleichen der Vorranggebiete mit den *Minimalanforderungen des Kantons*
- Diskutieren der Vorranggebiete Arbeiten mit *Akteuren der Wirtschaft* im Rahmen eines *Workshops*
- Abholen der Haltungen der Gemeinden gegenüber ihren Vorranggebieten im Rahmen einer *schriftlichen Gemeindeumfrage mit politisch abgestützten Rückmeldungen*
- Formulieren von *Anforderungen der Region* in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Leitungsgremium Raumentwicklung und Landschaft und anschliessender Abgleich mit den Vorranggebieten
- Durchführen der *öffentlichen Mitwirkung* und anschliessende Bereinigung

## 2. Grundlagen der Bereinigung

### 2.1 Anforderungen Kanton

Im Dokument «RGSK 2025 und AP 5 – Zeitliche und inhaltliche Vorgaben» legt der Kanton Bern die Rahmenbedingungen für die beiden genannten Instrumente fest. Unter anderem sind darin auch die zu erfüllenden Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinationsstand sowie weiterführende Präzisierungen aufgeführt. Die Minimalanforderungen betreffen folgende Kriterien:

- ÖV-Erschliessungsgüte
- MIV
- LV-Erschliessung
- Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze
- Störfallvorsorge
- Naturgefahren
- Schutzgebiete und Inventare
- Ortsbildschutz / ISOS
- Kulturland und Fruchtfolgefleichen
- Klimaerwärmung / Klimakarte

Eine Übersicht der Anforderungen und Präzisierungen ist im Anhang zu finden.

## 2.2 Einschätzung aus wirtschaftlicher Sicht

Im Rahmen der Überarbeitung fand ein Workshop mit regionalen Akteuren der Wirtschaft (Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Unternehmen) sowie des Kantons Bern (Standortförderung, Raumordnung) statt. Es wurden einerseits eine Einschätzung zur Entwicklung der Region abgeholt und andererseits die Vorranggebiete Arbeiten diskutiert.

Es wurden folgende Hauptaussagen gemacht:

- Die teils tiefe Ausnützung in Arbeitszonen erhöhen durch Siedlungsentwicklung nach innen
- Die Arbeitszonen besser in das Siedlungsgebiet integrieren, beispielsweise mit der Erhöhung des Anteils öffentlicher Nutzungen
- Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete verbessern: Langsamverkehr, neue Mobilitätsformen
- Die Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr verbessern respektive neue Arbeitsplätze in ÖV-Nähe ansiedeln

Bezüglich den einzelnen Vorranggebieten wurde das Augenmerk auf praktische Elemente gelegt. Vorranggebiete sollen dort bestehen bleiben, wo eine Nachfrage besteht und die MIV- und ÖV-Erschliessung bereits gut ist bzw. mit verhältnismässigem Aufwand verbessert werden kann.

Diese Stossrichtungen wurden bei der Beurteilung der Vorranggebiete berücksichtigt.

## 2.3 Rückmeldung der Gemeinden

Die Gemeinden mit Vorranggebieten wurden mittels einer schriftlichen Umfrage einbezogen. Die Rückmeldung erfolgte politisch abgestützt und auf Basis einer Auswertung der Minimalanforderungen des Kantons. Vorgängig wurden die Gemeinden bereits zum Umsetzungsstand der Siedlungsmassnahmen aus dem RGSK befragt.

In den Steckbriefen zu den einzelnen Vorranggebieten (siehe Anhang) sind die Rückmeldungen zu beiden Umfragen in konsolidierter Form beschrieben. Es werden der gewünschte Koordinationsstand, welcher sich aus den Rückmeldungen ergab und der Umsetzungsstand (der Stand der Entwicklung der Vorranggebieten) beschrieben sowie die wichtigsten inhaltlichen Rückmeldungen der Gemeinden.

Lyss hat in den Rückmeldungen ein neues Vorranggebiete beantragt, welches nicht als Steckbrief aufgeführt ist: Busswil, Nielacher. Der vorgeschlagene Perimeter wird nicht als neues Vorranggebiet aufgenommen, da die Mindestgrösse von einem Hektar deutlich unterschritten wird.

## 2.4 Anforderungen der Region

Neu formuliert s.b/b zusätzliche Anforderungen für die Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen und Arbeiten im RGSK. Dies aus folgenden Gründen: Die Region Biel-Seeland verfügt über erhebliche Baulandreserven für Wohnen und Arbeiten. In den Zentrumsgemeinden besteht zusätzlich ein grosses

Potenzial für Nachverdichtung und Umstrukturierung. Mit dem RGSK haben sich Region und Gemeinden folgende Ziele gesetzt:

- Konsequente Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale
- Förderung der umwelt- und siedlungsgerechte Mobilitätsentwicklung
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung

Die Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale hat Vorrang vor der Einzonung neuer Bauzonen. Um dieses Ziel zu unterstützen, definiert s.b/b folgende regionale Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung:

1. Qualitätssichernde Arealplanung für eine optimale Nutzung des Bau-lands
2. Vorgaben zur Nutzungsart in den Vorranggebieten Arbeiten, abhängig von ihrer Lagequalität
3. Berücksichtigung der inneren Reserven der Gemeinden bei der Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen

Die regionalen Anforderungen werden nachfolgend erläutert.

### **Qualitätssichernde Arealplanung für eine optimale Nutzung des Bau-lands**

*In Vorranggebieten Wohnen und Arbeiten ist mit der Einzonung ein qualitätssicherndes Planungsverfahren festzulegen.*

Das qualitätssichernde Verfahren (z.B. Studienauftrag, Testplanung, Wettbewerb) hat zum Ziel, ein Richtprojekt über den gesamten Perimeter zu erarbeiten. So wird verhindert, dass die Vorranggebiete ohne gesamthafte Planung nach Regelbauweise unkoordiniert entwickelt werden.

### **Vorgaben zur Nutzungsart in den Vorranggebieten Arbeiten, abhängig von ihrer Lagequalität**

*Für Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten werden im RGSK Vorgaben für die Nutzungsart festgelegt.*

Im Falle einer Einzonung der Vorranggebiete Arbeiten sollen die Gebiete aus Sicht der Region entsprechend ihren Lagequalitäten genutzt werden. Für die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten werden im RGSK neu Vorgaben zur Nutzungsart definiert. Um den Eigentümern genügend Spielraum für die Entwicklung der Gebiete zu geben, sind diese Vorgaben offen formuliert. Nachfolgend werden die betroffenen Vorranggebiete aufgeführt inkl. einer Begründung der Vorgaben.

Vorranggebiet	Regionale Vorgabe	Begründung
Lyss, Breite	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Lyss, Aumatt Busswil	Ausschluss verkehrsin- tensive Nutzungen.	Mässige MIV-Erschliessung bei guter ÖV-Güte.
Biel / Pieterlen, Moos	Es gelten die Vorgaben des kantonalen Richtplans zu den strategischen Arbeitszonen.	-
Pieterlen, Sömmerung	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Gampelen, Bahnhof	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Ins, Bockschache	Eignung für Dienstleistung.	Sehr gute ÖV-Güte.
Aarberg, Mühlifeld	Ausschluss Dienstleistung.	Schlechte ÖV-Güte.
Rapperswil, Lätti	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.

### Berücksichtigung der inneren Reserven der Gemeinden bei der Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen

Die Datenbank RGSK 2025 des Kantons Bern weist für jede Gemeinde der den theoretischen Wohn-, Misch- und Kernzonenbedarf in den nächsten 15 Jahren (Baulandbedarf) in ha aus, welcher gemäss Formel aus dem Massnahmenblatt A\_01 des kantonalen Richtplans berechnet wird. Um den tatsächlichen Baulandbedarf zu bestimmen, werden davon gemäss kantona-  
lem Richtplan die unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen abgezogen. Zudem werden in Gemeinden, deren Dichte unter dem Richtwert der Raumnutzerdichte des jeweiligen Raumtyps liegt, die Nutzungsreserven innerhalb der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen zu 1/3 abgezogen.

Die Raumnutzerdichte vieler Gemeinden in der Region s.b/b übertrifft den Richtwert, teilweise erheblich. Dies hat zur Folge, dass gemäss kantonalen Vorgaben ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf ausgewiesen wird, obwohl noch erhebliche Kapazitäten in der bestehenden Bauzone bestehen.

In der Region s.b/b bestehen aktuell folgende Kapazitäten in der bestehenden Bauzone:

Theoretischer Wohnbaulandbedarf (ha) gemäss kantona- nalem Richtplan	262.7
Reserven unüberbaute WMK (ha)	203.2
Reserven überbaute WMK (ha)	525.3
Saldo	- 115.6 ha

In der Region s.b/b übersteigen die Kapazitäten der bestehenden Bauzone den Wohnbaulandbedarf somit um 115.6 ha.

Da genügend Reserven vorhanden sind, werden im RGSK leicht erhöhte Anforderungen für die Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen in Abhängigkeit zum Baulandbedarf der Gemeinde formuliert:

*Ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen wird im RGSK nur festgesetzt, wenn der Baulandbedarf Wohnen der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre nicht durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann oder das Vorranggebiet mindestens ÖV-Gütekategorie C aufweist. Die bestehenden Kapazitäten setzen sich zusammen aus den unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen und 1/3 der Nutzungsreserven innerhalb der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen.*

Für die Gemeinden, in denen aktuell Vorranggebiete bezeichnet sind, resultiert daraus folgender tatsächlicher Baulandbedarf.

Gemeinde	Tatsächlicher Baulandbedarf in den nächsten 15 Jahren gemäss Vorgaben Region	Anzahl Vorranggebiete Wohnen
Aarberg	6.4	1
Aegerten	-2.5	1
Biel/Bienne	17.3	2
Brügg	1.7	2
Büren an der Aare	-1.1	3
Gampelen	-4.0	1
Ins	-4.3	2
Ipsach	-2.2	2
Lengnau (BE)	-7.0	2
Lyss	12.8	4
Orpund	-6.4	2
Pieterlen	-4.7	1
Port	-1.8	1
Schüpfen	0.2	1
Studen (BE)	1.6	1
Sutz-Lattrigen	-2.6	2
Täuffelen	-4.9	3
Worben	-0.9	1

Tabelle 1: Tatsächlicher Baulandbedarf gemäss Region. Grün: Es besteht ein Bedarf an neuem Bauland. Rot: Es sind ausreichend Baulandreserven vorhanden.

### 3. Vorschlag Bereinigung Vorranggebiete

Die Steckbriefe im Anhang zeigen für jedes Vorranggebiet Siedlungserweiterung das Ergebnis der Bereinigung. Die untenstehenden Tabellen zeigen zusammenfassend, für welche Vorranggebiete der Koordinationsstand angepasst wird, und welche Vorranggebiete aus dem RGSK gestrichen werden. Die Streichung von Vorranggebiete erfolgt im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden.

Koordinationsstand wird angepasst
Vorranggebiet wird gestrichen
Vorranggebiet wird neu aufgenommen.

#### Vorranggebiete Wohnen

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Aarberg, Müliggass	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.01
Aegerten, Stockfeld	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.01
Biel, Berghaus	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.02
Biel, Rangierbahnhofareal	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.03
Brügg, Brachmatt	Festsetzung		BBS.S-VW.01.04
Brügg, Gumme	Vororientierung		BBS.S-VW.01.05
Büren, Galgenfeld	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.02
Büren, Schüre	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.03
Büren, Solothurnstrasse	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.04
Busswil, Grübelacher	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.09
Busswil, Unterdorfacker	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.01.11
Gampelen, Bahnhof	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.05
Ins, Brüelzelgli	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.08
Ins, Wingarte	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.09
Ipsach, Ipsemoos	Vororientierung		BBS.S-VW.01.06
Ipsach, Weiermatte	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.07

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Lengnau, Rolli-Ost	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.06
Lengnau, Rolli-Süd	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.07
Lyss, Dreihubel	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.08
Lyss, Leuere Nord	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.10
Lyss, Leuere Ost	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.20
Lyss, Leuere West	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.21
Orpund, Stöckenmatt	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.12
Orpund, Weingarten	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.13
Pieterlen, Bassbelt	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.03.01
Port, Neumatt	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.01.15
Schüpfen, Dorf	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.10
Sutz-Lattringen, Juch	Vororientierung		BBS.S-VW.01.18
Sutz-Lattringen, Lattringen-West	Vororientierung		BBS.S-VW.01.17
Studen, Längachere	Zwischenergebnis		BBS.S-VW.01.16
Studen, Heuji	–	Festsetzung	BBS.S-VW.01.23
Täuffelen, Friedweg	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.02.11
Täuffelen, Kleemattenweg	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.02.12
Täuffelen, Schulstrasse	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.13
Worben, Breite	–	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.24
Worben, Paletzeyfeld	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.19

### Vorranggebiete Arbeiten

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Aarberg, Mühlifeld	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VA.02.01
Biel, Spitalzentrum	Festsetzung		BBS.S-VA.01.02
Biel / Pieterlen, Moos	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.01.01
Busswil, Aumatt	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VA.01.04
Gampelen, Bahnhof	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.02.02
Ins, Bockschache	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.02.03

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Lyss, Breite	Vororientierung	Zwischenergebnis	BBS.S-VA.01.03
Müntschemier, Vigier Rail AG	–	Vororientierung	BBS.S-VA.02.04
Orpund, Löörezägli	Zwischenergebnis		BBS.S-VA.03.01
Pieterlen, Sömmerung	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.01.06
Rapperswil, Lätti	–	Festsetzung	BBS.S-VA.02.05
Studen, Studengrien Nord	Zwischenergebnis		BBS.S-VA.01.07

# A1 Anforderungen des Kantons an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

## A1.1 Zu erfüllende Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinationsstand

Kriterien	Koordinationsstand		
	Vororientierung „Idee“	Zwischenergebnis „Einigkeit über Vorgehen vorhanden“	Festsetzung „Erfolgte räumliche Interessenabwägung“
Perimeter (inkl. Fläche)	Fakultativ	Zwingend	Zwingend
ÖV-Erschliessungsgüte EGK (s. auch Kap. 8.2.2.)	Wenn nötig, Hinweis auf fehlende EGK	Wenn nötig, Massnahmen aufgezeigt	Bei Kulturland / FFF gemäss BauV Art. 11d: EGK D für Wohnen und Arbeiten; EGK F für übrigen Bauzonen mit erheblichem Publikumsverkehr Bei Nichtkulturland gemäss kant. Richtplan A_01 und A_05: Wohnen EGK D, Arbeit EGK D / F
MIV (s. auch Kap. 8.2.3)	Fakultativ	Wenn nötig, Massnahmen aufgezeigt	Kapazitätsnachweis Strasse Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten (Luft)
LV-Erschliessung	Fakultativ	Wenn nötig, Massnahmen aufgezeigt	Gute Erreichbarkeit
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV und LV)	Fakultativ	Wenn nötig, Massnahmen aufgezeigt	Nachweis erbracht
Störfallvorsorge	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung
Naturgefahren	Hinweis auf Konflikt	Wenn nötig, Massnahmen aufgezeigt	Gemäss Art. 6 BauG
Schutzgebiete und Inventare (BLN, reg. / komm. Schutzgebiete, Archäologie etc.)	Hinweis auf Konflikt	Hinweis auf Konflikt und Aufführen der noch zu erfolgenden Tätigkeiten	Interessenabwägung
Ortsbildschutz / ISOS	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung
Kulturland und Fruchtfolgeflächen (s. auch Kap. 8.2.1)	Hinweis auf Konflikt	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung und Nachweis Alternativstandorte gemäss Art. 8a und 8b BauG
Klimaerwärmung / Klimakarte	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung

## A1.2 Präzisierungen der Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

### A1.2.1 Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung

In den RGSK 2025 sind Vorranggebiete Siedlungserweiterungen aus den RGSK 2021 planerisch weiterzuentwickeln oder – bei ausgewiesenem Bedarf und äusserst zurückhaltend – neue aufzunehmen. Betreffen sie Fruchtfolgeflächen (FFF) aus dem kantonalen Inventar FFF, dann ist gemäss Bundesrecht eine Beanspruchung nur möglich, wenn ein aus Sicht Kanton wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von FFF nicht erreicht werden kann und die beanspruchte Fläche optimal genutzt wird. Zu erbringende Nachweise: Bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung sind in Bezug auf FFF die Anforderungen des geltenden Rechtes (insbesondere Art. 30 RPV, Art. 8b Abs. 2 BauG und Art. 11b bis f BauV) und des kantonalen Richtplans (A\_06) zu erfüllen. Die entsprechenden Nachweise sind gemäss Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raumplanung» zu erbringen.

Die Festsetzung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung auf Flächen aus dem kantonalen Inventar FFF setzt voraus, dass:

- Der Flächenbedarf aus regionaler Betrachtung nachgewiesen ist.
- Ein Standortnachweis vorliegt (umfassende Interessenabwägung und Prüfung von Alternativen).
- Ein aus Sicht Kanton wichtiges Ziel gemäss Art. 11f BauV vorliegt. Dies ist mit der Siedlungsentwicklung in den prioritären Siedlungsentwicklungsgebieten (bspw. Vorranggebiete Siedlungsentwicklung gemäss RGSK) gegeben.
- Die minimale ÖV-Erschliessungsgüteklasse gemäss Art. 11d BauV nachgewiesen ist.

Entsprechend ist im Rahmen des RGSK der Nachweis zu erbringen, dass eine Interessenabwägung stattgefunden hat und keine Alternativen ohne Beanspruchung von FFF vorhanden sind.

Dieser Standortnachweis ist überkommunal vorzunehmen, kann sich allerdings auf einzelne Teilgebiete der Region (z. B. Subregion oder Agglomerationsperimeter) beschränken. Die nachvollziehbaren Ergebnisse aller Nachweise sind zur kantonalen Vorprüfung, respektive Genehmigung in Form eines Erläuterungsberichts einzureichen (mit Kartenausschnitten 1:25'000, in welcher für die Räume mit Vorranggebieten Siedlungserweiterung die relevanten Faktoren wie FFF, Bauzonen, Erschliessungsgüteklassen und bei Bedarf weitere erkennbar sind).

Eine allfällig erforderliche Kompensation von FFF bei einer Einzonung gemäss Art. 8b Abs. 4 BauG und die Sicherstellung einer besonders hohen Nutzungsdichte gemäss Art. 11c BauV sind erst im Nutzungsplanverfahren detailliert zu regeln.

### A1.2.2 Anforderungen an ÖV- Erschliessungsgüte bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung

Die in Kapitel 8.1. aufgeführten Minimalanforderungen an die ÖV- Erschliessungsgüte bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten werden gemäss AÖV-Richtlinie folgendermassen präzisiert:

Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
<p>Noch keine Anforderungen an die ÖV-Erschliessung. Die Aufnahme eines Siedlungserweiterungsgebiets als Vororientierung ist aber damit zugleich Auftrag an die Region, Untersuchungen zur ÖV-Erschliessung des betreffenden Gebiets anzustellen. Es soll ausgewiesen werden, ob ein Handlungsbedarf besteht oder nicht.</p>	<p>Es müssen grobe Vorstellungen vorhanden sein, wie das betreffende Gebiet erschlossen werden kann (Verkehrsmittel, Linienverlängerung, Taktverdichtung grobe Berücksichtigung von Wendemöglichkeiten etc.). Diese sollten von der Region unterstützt und vom AÖV als realistisch erachtet werden. Detailabklärungen können zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden.</p>	<p>Die Massnahmen zur ÖV-Erschliessung sind entweder bereits umgesetzt oder in naher Zukunft zu erwarten (im folgenden kantonalen Angebotsbeschluss enthalten, andernfalls kann die Festsetzung auch vier Jahre später erfolgen). Das AÖV stuft die Massnahme als sinnvoll ein und geht von einem längerfristigen Bestand aus. Der Standort von notwendigen Infrastrukturen muss noch nicht umgesetzt, aber klar definiert sein.</p>

### A1.2.3 Einhaltung der Belastbarkeiten (Luft) bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung

Die in Kapitel 8.1 aufgeführte Prüfung der lokalen Belastbarkeiten (Luft) von Strassen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten mit Koordinationsstand Festsetzung kann ist aus Sicht der Luftreinhaltung vorzunehmen (gemäss Arbeitshilfe „Bestimmung der lokalen Belastbarkeiten“; kann auf der Website AUE heruntergeladen werden). Der Anwendungsbereich betrifft die Zentren Bern, Biel und Thun sowie die umliegenden urbanen Kerngebiete gemäss Arbeitshilfe. Bei Überschreitungen sind Massnahmen zur Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten zu prüfen und aufzuzeigen. (Massnahmen V2 und V3 des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2015/2030).

## A2 Steckbriefe der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten